

Anlage G

Nur auszufüllen, wenn gleichzeitig

Gewinneinkünfte

(positiv oder negativ) *aus*

- Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetrieb
- selbständiger Arbeit

vorliegen für Geburten/Adoptionen

ab dem **01.07.2015**

Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

SAARLAND



Elternteil 1 2

Nachname, Vorname des Elternteils

Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes

Aktenzeichen, soweit bekannt

1 Bestimmung des maßgeblichen Kalenderjahres VOR Geburt (= Bemessungszeitraum)

Bei Gewinneinkünften (positiv oder negativ) in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes oder im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr), ist grundsätzlich das Einkommen **des letzten Kalenderjahres** vor der Geburt des Kindes maßgeblich. Der Bemessungszeitraum ist **auf Antrag** auf das davor liegende Kalenderjahr zu verschieben, wenn im zunächst maßgeblichen Kalenderjahr einer/mehrere der nachfolgenden **Verschiebetatbestände** vorliegt.

Es ist das Kalenderjahr vor der Geburt = _____ zugrunde zu legen.

oder

Es ist das davorliegende Kalenderjahr = _____ zugrunde zu legen, weil folgende **Verschiebetatbestände** vorliegen und deren Berücksichtigung **wahlweise** beantragt wird:

- Mutterschaftsgeldbezug vom _____ bis _____
- Elterngeldbezug für ein älteres Kind vom _____ bis _____ Aktenzeichen: _____
vom _____ bis _____ Aktenzeichen: _____
- Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf eine Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung vom _____ bis _____ Aktenzeichen: _____
▶ Bitte ärztliches Attest beifügen und ggf. Einkommensverlust nachweisen ◀
- Einkommensverlust wegen Wehrdienst oder Zivildienst vom _____ bis _____ Aktenzeichen: _____
▶ Bitte Dienstzeitbescheinigung beifügen und ggf. Einkommensverlust nachweisen ◀

2 Gewinneinkünfte im Bemessungszeitraum

- Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetrieb - Art des Gewerbes: _____
- selbständige Arbeit - Art der selbständigen Tätigkeit: _____

3 Abzugsmerkmale für den Bemessungszeitraum (siehe Nr. 1)

Pflichtversicherung

- gesetzliche Rentenversicherung nein ja, durchgehend ja, von _____ bis _____
- berufsständisches Versorgungswerk nein ja, durchgehend ja, von _____ bis _____
- Alterssicherung der Landwirte nein ja, durchgehend ja, von _____ bis _____
- gesetzliche Krankenversicherung nein ja, durchgehend ja, von _____ bis _____
- Kirchensteuerpflicht nein ja, durchgehend ja, von _____ bis _____

4 Einkommensnachweise

Bitte immer beifügen: Einkommensteuerbescheid und ggf. Kirchensteuerbescheid für das oben bestimmte Kalenderjahr bzw. den letzten Einkommensteuerbescheid und ggf. Kirchensteuerbescheid

Falls der Einkommensteuerbescheid und ggf. der Kirchensteuerbescheid für das oben bestimmte Kalenderjahr noch nicht vorliegt, kann für die vorläufige Berechnung des Elterngeldes auch eine Gewinn- und Verlustrechnung oder Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG (einschl. AfA) für das maßgebliche Kalenderjahr beigelegt werden.

5 Einkommen in den beantragten Lebensmonaten NACH Geburt (= Bezugszeitraum)

Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit (z.B. Teilzeit, Minijob, Midijob, pauschalversteuerte Einnahmen)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	▶ Bitte Nr. 5a ausfüllen ◀
--	-------------------------------	-----------------------------	----------------------------

Gewinneinkünfte

Einkünfte (positiv oder negativ) ▶ Bitte Nr. 5b ausfüllen ◀	aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Maßgebend ist der Zeitpunkt des Zuflusses bzw. der steuerlichen Verbuchung; dies ist unabhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Arbeitsleistung
	aus Gewerbebetrieb (z.B. auch Photovoltaik)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
	aus selbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	

5a Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit/en von _____ bis _____

Einkommen aus

- einer vollen Erwerbstätigkeit mit mehr als 30 Wochenstunden
- Teilzeittätigkeit mit durchschnittlich _____ Wochenstunden
- einer Beschäftigung in der Gleitzone
(Midijob - Einkommen regelmäßig zwischen 450,01 Euro und 850,00 Euro)
- einer geringfügigen Beschäftigung (z.B. Minijob)
- einer kurzzeitigen Beschäftigung (z.B. Werkstudent)
- pauschalversteuerten Bezüge (z.B. Fahrtkostenzuschuss, Direktversicherung)
- geldwerter Vorteil (z.B. Dienstwagen, Dienstwohnung)
- einer geringfügigen Beschäftigung in einem Privathaushalt
- einem Berufsausbildungsverhältnis
- einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr
- einem Bundesfreiwilligendienst

▶ Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch Lohn-/Gehaltsbescheinigungen oder Arbeitsvertrag. ◀

5b Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit (Gewinneinkünfte)

Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn ist durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (z.B. vorläufige Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG – einschl. AfA – erforderlich, nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung).

Einkunftsart	Zeitraum	Gewinn	wöchentliche Arbeitszeit
Land- und Forstwirtschaft	vom: _____ bis: _____	_____ Euro	
Gewerbebetrieb	vom: _____ bis: _____	_____ Euro	
selbständige Arbeit	vom: _____ bis: _____	_____ Euro	

Die Arbeitszeit wurde reduziert von _____ auf _____ Wochenstunden.

Kurze Erklärung (z.B. Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften – hierzu Arbeitsvertrag der Ersatzkraft beifügen):
